

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 21. Juli, 7 Uhr Abends.

Berlin, 21. Juli. Die „Provinzialcorrespondenz“ betont, daß die Verurteilung des Grafen Bismarck bezüglich der preussischen Angelegenheiten eine vorübergehende aber für die Dauer des Urlaubs eine vollständige sei. Die „Correspondenz“ bekämpft ferner, daß ein umfassendes Unterrichts-gesetz dem Landtage vorgelegt werden wird.

Gresfeld, 21. Juli. Zum Landtags-Abgeordneten wurde heute Kreisgerichtsdirector Beughem zu Neuwied (nat.-lib.) mit 143 gegen 23 Stimmen gewählt.

Paris, 21. Juli. Dem Vernehmen nach hat die gestrige Versammlung der Linken keine Verständigung herbeigeführt.

* Berlin, 20. Juli. Ueber das österreicherische Rothbuch sagt die „B.A.C.“: „Wollte man die europäische Politik einzig und allein aus den Aktenstücken studiren, welche Graf Beust den österreichischen und ungarischen Delegirten zu unterbreiten für gut findet, so müßte man ganz unfehlbar zu dem Glauben gelangen, daß die politische Weltlage gerade den Weges durch das Arbeitszimmer des Grafen Beust liefe und daß sie sofort in sehr unangenehmen Mißthuen kreischen würde, wenn nicht Graf Beust mindestens einmal die Woche sein Universal-Schmieröl hervorholte. Da ist seit dem letzten Beisammensein der Delegationen im Herbst vorigen Jahres kein „Conflikt“ und keine „Differenz“ zu Tage getreten, von dessen Beilegung und deren Vermittlung nicht Graf Beust in seinem Rothbuche als durch ihn gethätigt zu melden wüßte. Diese Ruhmredigkeit wäre an und für sich sehr harmloser Natur, wenn nur nicht damit das Bestreben Hand in Hand liefe, den größeren Antheil an der Schuld dafür, daß Europa's Ruhe fort und fort durch Konflikte und Differenzen gestört wird, seinem Gegner zuzuwälzen, und andererseits durch Zudringlichkeiten seltsamer Art sich die Beihilfe einer Macht zu erschleichen, von welcher man allgemein, wenn auch vielleicht irrtümlicher Weise, annimmt, daß sie über kurz und lang mit jenem Gegner zusammengerathen werde. Preußen anzuschwärzen, Frankreich sich zu verbinden, sich selbst in Scene zu setzen — das ist der Hauptzweck der Beust'schen Rothbuch-Literatur. Statt Belgien zuzureden, sich an Frankreich anzuschließen, wäre dem Grafen Beust zu empfehlen, vor Allem auf eine innigere Vereinigung der in offener Feindschaft sich einander gegenüberstehenden Nationalitäten in Oesterreich selbst hinzuwirken. Warum wendet er seine Ueberredungskunst nicht bei den Tschechen, Polen, Ruthenen und Slovenen an, daß sie in Böhmen und Mähren, in Galizien und Krain mit einander und mit den Deutschen, wenn nicht verschmelzen, so doch zum Mindesten soweit sich vertragen, daß aus ihrem Antagonismus nicht eine Lockerung jener Union hervorgehe, in deren Aufrechterhaltung und Kräftigung die Stärke Oesterreichs beruht? Freilich ist es viel leichter, Anderen klugen Rath zu ertheilen, als solchen für sich selber bereit zu haben. Graf Beust hat gewissermaßen die moralische Verpflichtung, den inneren Frieden Oesterreichs vor berartigen Störungen zu bewahren, wie deren seit längerer Zeit schon die österreichischen Zeitungen melden, da es überall die Deutschen sind, welche wegen ihrer Nationalität Anfeindungen und Attentate zu erdulden haben; denn, so viel sich auch seitdem ereignet hat, wir erinnern uns dessen noch sehr gut, daß Graf Beust als sächsischer Freiherr und Minister mit seinem Deutschtum sich öffentlich brüßete, mit den Turnern schmollte und das „deutsche Lied eine Macht“ nannte. Jetzt darf in den österreichischen Kronländern gemischter Bevölkerung kein deutscher Turner durch die Wälder streifen, kein deutsches Lied das Echo der Berge wecken, ohne daß mit Äxten, Sägeln und Säusen, mit Hengabeln und Dreschlegeln der slavische Bauer auf die deutschen Turner und Sänger einbricht und ihnen ad oculos demonstrirt, wie weit die Macht des Grafen Beust zum Schutz des deutschen Liedes und des deutschen Wesens überhaupt in Oesterreich reicht! Hic Rhodus, hic salta!“

[Zur Humboldt-Feier.] Der geschäftsführende Ausschuss des Humboldt-Comités hat sich constituirt. Er besteht aus den Herren von Bois-Raymond, Curtius, Birchow, Delbrück, A. Mendelssohn, G. Reimer und Werner Siemens. — Der Magistrat hat den Subdividen für ihre auf den 27. Juli angelegte Humboldt-Feier die städtische Turnhalle bewilligt, welche zu diesem Behuf festlich ausgeschmückt werden soll. — An dem städtischen Fest zu Ehren Humboldts, das am 14. September stattfindet, werden die Communalbehörden in corpore Theil nehmen. Sie wünschen, heißt es im Communalblatt, das Zustandekommen einer nationalen Feier des Andenkens Humboldts und wollen sich an derselben in angemessener Weise betheiligen.

Aus Mecklenburg, 18. Juli, berichtet man der „Voss. Btg.“ folgende verteilte Geschichte. Nach Anordnung des (mecklenburgischen) Oberkirchenraths müssen bei jeder Taufe die Taufzeugen im Namen des Kindes dem Teufel feierlichst entsagen. Der Ortsbesitzer Dr. Bade auf Griebow wandte sich nun an die oberste Kirchenbehörde mit dem Ersuchen, bei der Taufe seines Kindes entweder den betr. Geistlichen von dem Gebrauch der Entsaugungsformel zu dispensiren oder zu gestatten, daß ein benachbarter preussischer Prediger die Taufe vollziehe. Darauf ist ihm folgende Antwort zu Theil geworden: „Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg &c. Unsern anädigsten Gruß zuvor! Vester, lieber Getreuer! Wir sind Eucem unter dem 6. d. vorgezogenen Gesuche um Beglaffung eines Abschnittes des Taufformulars bei der Taufe des Euch jüngst geborenen Kindes oder eventualiter um Dispensation de nexa parochiali für den besagten Act zu entsprechen um so weniger im Stande, als das Taufformular nicht, wie Ihr annehmt, trotz des Widerstrebens der Stände, sondern unter erklärter Zustimmung der Stände erlassen und damit ein Theil der von uns anrecht zu erhaltenden Kirchenordnung geworden ist, in welcher überdem der fragliche Abschnitt sich je und je befindet hat. Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. — Gegeben Schwerin, am 10. Juli 1869. Ad mandatum Serenissimi proprium. Der Oberkirchenrath. Kayst. l.“ Wie die „Voss. Btg.“ erfährt, wird Dr. Bade gegen diesen Bescheid beim Oberbischöf, d. i. dem Großherzog, Verwahrung einlegen. Was aber sein Verlangen nach einem preussischen Prediger

anlangt, so möge der Himmel ihn behüten, daß er nicht aus dem Regen in die Traufe komme.

* Oesterreich. Wien, 19. Juli. [Die Excesse in Brünn. Die Begnadigung Rudigiers. Der Journalistentag.] Ueber die Brünn'sche Excesse schreibt der „N. fr. Lloyd“: „Die tumultuarischen Vorgänge in Brünn dürfen nicht unterschätzt werden. Nach hieher gelangten authentischen Berichten wären selbe zum größten Theile auf Provocation von Seiten czechischer und namentlich russischer Agenten zurückzuführen. Die Letzteren haben es jedoch für gerathen gehalten, mit dem Augenblicke, als die Tumulte begannen, das Weite zu suchen. Die Regierung hat Beweise dafür in Händen, daß das Betard-Attentat in Prag, wie die jüngsten Vorfälle in Brünn — denen ein innerer Zusammenhang nicht abzuspüren ist — mit russischem Gelde und durch russische Abgesandte geleitet wurden. Graf Beust soll denn auch für die nächsten Tage die Absendung einer Note an unseren Gesandten in Petersburg beabsichtigen, um ihn zu einer ernstlichen Beschwerde bei dem russischen Cabinet zu bevollmächtigen.“ — Unmittelbar nach der Verurtheilung des Bischofs von Linz ging ein Telegramm an den Cardinal Rauscher nach Wien ab, weshalb man vermuthet, daß die Begnadigung auf Vermittelung des Cardinals erfolgt ist. Was den Eindruck betrifft, den die Begnadigung auf die Bevölkerung machte, so schreibt man der „N. fr. Pr.“, man habe allgemein erwartet, der Kaiser werde in diesem Falle Gnade für Recht ergehen lassen, überrascht hat nur, daß dieser Act so schnell erfolgte. Der Zufall wollte, daß gleichzeitig mit der Begnadigung des Bischofs auch die Nachricht bekannt wurde, daß die römische Curie in Wien energische Einsprache gegen die Verurtheilung des Kirchenfürsten erhob, wodurch die Ansicht verbreitet wurde, daß der Bischof seine unverzügliche Rehabilitirung dem Drucke zu verdanken habe, welchen Rom auf die Wiener Regierung ausgeübt. Interessant ist es, wie der Bischof selbst die Begnadigung auffaßt. Sein Organ, das Linzer „Volkblatt“ sagt: „Der Kaiser habe durch diese höchst-eigene Entschliebung der gegenwärtigen Regierung ein eclatantes Mißtrauensvotum gegeben. Was die Minister verbrochen, habe der Kaiser wieder gut gemacht.“ — Der Wiener Gemeinderath hat beschlossen, die Journalisten während ihrer Anwesenheit beim Journalistentage in würdiger Weise zu empfangen und denselben Montag, den 26. Juli, Mittags ein Diner zu bereiten. Zu diesem Zwecke wurde eine Summe von 5000 fl. votirt.

England. London, 18. Juli. [Das Gesetz über die Gewerkvereine.] Der vom Minister des Innern verprochene kurze Gesetzentwurf zum Schutze des Vermögens der Gewerkvereine gegen Unterschleif und zweckwidrige Verwendung ist heute im Drucke vertheilt worden. Er lautet: „1) Eine Vereinigung von Personen, welche Regeln, Ueber-einkommen oder Gebräuche unter sich über die Bedingungen haben, unter denen sie sich dazu verstehen oder nicht verstehen wollen, Arbeit zu geben oder zu nehmen, soll nicht aus dem alleinigen Grunde, weil solche Regeln, Ueber-einkommen oder Gebräuche hindernd auf den Verkehr wirken können, oder weil solche Vereinigung zum Theil andere Zwecke als die in der Acte der Friendly Societies (Unterstützungs-, Begräbnis-, Kranken- &c. Kasien) erwähnten verfolgen, in Hinsicht auf den 24. Abschnitt der Friendly Societies Acte von 1835 (zur Bestrafung von Unterschleif und Betrug) als eine zu gesetz-widrigen Zwecken gebildete Gesellschaft oder nicht als eine Friendly Society im Sinne des 24. Abschnittes besagter Acte angesehen werden. 2) Diese Acte soll nicht in Kraft bleiben nach dem letzten August 1870. 3) Diese Acte kann als die „Gewerkverein-Cassenschützungsacte“ angeführt werden. Des weilschweiffigen Gesetzes kurzer Sinn liegt in dem langen Namen, der ihm im 3. Abschnitte gegeben wird. Es würde zum Verständnisse schon hinreichen, wenn gesagt wäre, daß den Gewerkvereinen das Recht der juristischen Person verliehen wird. Aus der Zeitbestimmung im 2. Abschnitte geht hervor, daß dieser Entwurf als ein Nothgesetz aufzufassen ist.“

Frankreich. Paris, 18. Juli. [Das neue Cabinet] — schreibt das „Journal des Debats“ — stellt die Meinung der Rechten dar, der einzige Bourbon scheint dem rechten Centrum anzugehören. Es neigt sich dem zu, was die den Staats-Minister eifrigst unterstützenden Blätter beharrlich die Majorität nennen. Nun waren es aber doch mindestens 156 Deputirte, welche in den förmlichsten Ausdrücken nicht nur die in der Botschaft angedeuteten Reformen, sondern noch viel weiter gehende verlangten; diejenigen, welche sie nicht ausdrücklich verlangten oder welche sie noch weit lieber zurückgewiesen hätten, konnten mithin nur höchstens 136 an der Zahl sein, da die Gesamtheit der Deputirten 292 beträgt. Wird das jetzige Ministerium, das sich auf die 136 Conservativen stützt, von den 116 Unterzeichnern des Programms des Tiersparti so viele an sich ziehen können, um die wirkliche Majorität zu gewinnen und sich zu behaupten? Vielleicht wenn es sich kurz und bündig für die Reformen ins Zeug legt, die sie als das Mindeste anzunehmen eingewilligt haben; ganz gewiß aber nicht, wenn es das Programm vom 12. Juli durch ein Senateconsult gerade so zu beschränken sucht, wie seine Vorgänger das Programm vom 19. Januar durch die Gesetze über die Presse und über das Vereinsrecht beschränkt haben.

Spanien. [Unruhen. Die republikanische Partei. Die Hoflieferanten.] In Andalusien hat stets der Schmuggel florirt und jetzt treiben die Schmuggler ihr Handwerk mit besonderer Ungenirtheit. Letzter Tage kam es auf offener Straße in Sevilla zu einem förmlichen Kampfe zwischen Contrabandieren und Zollwächtern, welche den ersteren eine starke Partie Tabak, die von Gibraltar eingeschmuggelt war, wieder abnehmen wollten. Die Beamten, die sich von den Schmugglern und deren Weibern auf das Wüthendste mit Steinwürfen und selbst einigen Revolvergeschüssen angegriffen sahen, machten zuletzt selbst von ihren Waffen Gebrauch, mußten aber bald das Feld räumen. Auf beiden Seiten gab es Schwerverwundete und von den Schmugglern sollen sogar zwei gestorben sein. — In Alicante hat sich ein republikanischer Frauenclub gebildet. — Die republikanische Partei, die rührigste des Landes, wird binnen kurzem ihre Arbeit so weit vorgerückt sehen, daß sie einen vollständig eingerichteten Staat im Staate bildet, der freilich der äußeren Machtbefugnisse noch ermangelt. In Madrid sind Abgesandte der Bundestage von Tortosa, Cordova, Valladolid, Cibar

und Coruna, als Vertreter der sämtlichen Bundesstaaten, in welche die Republikaner das Land eingetheilt haben, zur Berathung über die Gründung der Centralmacht zusammengekommen und werden wahrscheinlich gleich die Junta Superior, die Centralbehörde für die Vereinigten iberischen Staaten, wählen. — Unter Madrider Geschäftsleuten circulirt eine Petition an die Cortes um möglichst schnelle Königswahl. Die Petenten vermiffen nicht allein den Hof in Madrid, sondern auch die Familien, welche sich erfahrungsmäßig in der Nähe desselben anzufiedeln pflegen.

Danzig, den 22. Juli.

* [Telegraphen-Freimarken.] Vom 1. August d. J. ab kann die Frankirung aller Arten von telegraphischen Depeschen, welche bei einer nordb. Bundes-Telegraphenstation aufgegeben werden, mittels der durch das Gesetz vom 16. Mai 1869 eingeführten Telegraphen-Freimarken bewirkt werden. Die Frankirung durch Freimarken ist dagegen vorläufig nicht zulässig bei allen Arten von Depeschen, deren Aufgabe bei einer Eisenbahn-Telegraphen-Station erfolgt. Die Marken sind vorläufig zu den Werthbeträgen von 1/4, 1/2, 1, 2, 4, 5, 8, 10 und 30 Pf. angefertigt worden und können bei jeder Bundes-Telegraphenstation in beliebiger Quantität gegen Erlegung des Werthes vom 1. August d. J. ab gekauft werden.

— In Betreff des bereits erwähnten Antrages der englischen Regierung, die Ermächtigung der Receivers of wreck zur Feststellung von Thatsachen in Bezug auf die Strandung deutscher Schiffe betreffend, hat der Bundesrath in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Präsidium zu ersuchen, der großbritannischen Regierung gegenüber das gewünschte Einverständnis damit auszusprechen, daß die auf Grund der Merchant Shipping Act fungirenden Receivers of wreck oder Friedensrichter ermächtigt werden, die eiblichen Vernehmungen zur Feststellung der Ursachen von Strandungen und sonstigen Seeunfällen auch bezüglich derjenigen deutschen Schiffe zu bewirken, welche außerhalb des Küstenrayons von 3 Seemeilen in den bei britischen Inseln umgebenden Meeren verunglückten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß solches nur in so weit zu geschehen habe, als die fraglichen Schiffe oder Personen ihrer Bemannung unmittelbar nach dem Unglücksfalle in einem britischen Hafen einlaufen oder an der britischen Küste anlegen, und daß daraus den Beteiligten keine Kosten erwachsen. Das Anerbieten der großbritannischen Regierung zu abchristlicher Mittheilung des Vernehmungsprotokolls soll dabei acceptirt werden.

Vermischtes.

— [Für die Ameisen.] Der Nr. 7 des Amtsblatts für die landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen entnehment wir folgende Mittheilung: „Auch den kleinen Ameisen erklärt der Mensch den Krieg, da er es nicht unterlassen kann, überall in das Walten der Natur eingzugreifen. Man verhandelt darüber, wie man sie von den Bäumen abhalten kann, schlägt Petroleum, Düngung mit Guano zu diesem Zweck vor, fragt aber gleichzeitig, ob sie denn wirklich schaden und kommt zu der scharfen Distinction, ob sie wirklich bloß die sogenannten Blattläuse vertilgen oder auch von dem Saft des Laubes sich nähren. Wer die Thätigkeit dieser kleinen Thiere beobachten will, der findet, daß sie nur nach den Blättern wandern, wo die Eier der Insecten, namentlich aber der Schmetterlinge, abgelegt sind, daß sie die gesunden Blätter nicht aufsuchen, den Baum verlassen oder solchen meiden, wo Ungeziefer sich nicht findet. Aber weil möglicherweise einige Blätter beschädigt werden könnten, will man die Ameisen vertreiben und dem Ungeziefer den ganzen Baum preisgeben. Mit Recht hat man in Preußen das Schonen der Ameisen in den Wäldern angeordnet, um die in ihrer Masse gefährlichen Insecten zu vernichten; vielleicht würden die Schäden durch die Raupen vermieden werden, wenn man die Ameisen nicht direct oder durch Wegnahme ihre Eier vernichtete. Was sie aber schaden sollen, das weiß man nicht.“

— [Mädchenmarkt.] Der uralte Volksgebrauch der siebenbürgischen Rumänen, Mädchenmärkte abzuhalten, ist im westlichen Hochgebirge, in Kalinszja, noch jetzt zu Hause. Heuer wurde der Mädchenmarkt, dem „N. Fr. Bl.“ zufolge, am 11. und 12. d. M. abgehalten. Bei dieser Gelegenheit pflegt von den umliegenden Dörfern sehr viel Volk zusammen zu kommen. Die Väter führen ihre Töchter mit sich, und auf Karren geladen, auch deren gesammte Ausstattung. Auf dem Marktplatz angelangt, rufen die mit Töchtern segneten Väter laut und vernehmbar: „Ich habe eine heirathsfähige Tochter, wer hat einen Sohn aus Freiersfüßen?“ Auf das hin wird mit dem sich Meldenden hin und her geseilt und schließlich inter poena der Handel geschlossen.

Liverpool, 17. Juli. [Der Dampfer „Great Britain“] von Australien kommend, mit 700 Passagieren an Bord (darunter auch Deutsche) war auf der See in großer Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden. Ein Haub mit Rum zerbrach im Waarenraume, fing Feuer und die Flammen drohten sich über den ganzen Raum zu verbreiten. Große Besürzung und Verwirrung bemächtigte sich der Passagiere. Der Oberbeamte holte schnell einen auf dem Rücken tragbaren Blechfaß, der mit tolenfaurem Wasser gefüllt ist und „Ertincteur“ genannt wird, drang mit Gefahr seines Lebens vor und löschte mit überraschender Schnelligkeit das Feuer. Die Freude und Dankbarkeit der Passagiere war so groß, daß sie dem Manne, welcher sie vor großer Gefahr bewahrte, ein schönes Geschenk überreicht haben. Der Verlust von Menschenleben ist glücklicher Weise nicht zu beklagen; jedoch wurden viele Sachen von den Flammen beschädigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 21. Juli.

Weg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. W.	R.	Schwa.	heiter, Nachts Gewitter und Regen.
6 Remel	336,8	11,3	N	schwach	heiter, Nachts Gewitter und Regen.
7 Königsberg	334,3	12,0	NW	stark	wollig.
8 Danzig	335,4	11,0	N	frisch	bewölk.
7 Cöslin	335,2	13,6	NW	mäßig	bewölk.
6 Stettin	335,1	10,3	NW	schwach	heiter.
6 Butbus	334,0	12,4	NW	stark	bewölk.
6 Berlin	335,8	10,2	W	mäßig	ganz bedekt.
6 Flensburg	339,0	11,5	NW	lebhaf	heiter.
7 Haparanda	334,9	12,8	N	schwach	bedekt.
7 Petersburg	332,3	12,4	EO	schwach	bewölk.
7 Stockholm	335,0	9,1	NW	schwach	bedekt.
7 Helser	339,3	11,4	NO	schwach	

Das Selonke'sche Etablissement besitzt jetzt außer dem tüchtigen Bühnenpersonal, welches in letzterer Zeit noch durch die Soubrette Fräul. Crefels und den Balletmeister Herrn Hernani verstärkt worden ist, sehr schätzenswerthe Gäste. Die Leistungen der Gymnastiker-Gesellschaft Grazzi und Proferpi zeugen von außerordentlicher Kraft und Gewandtheit. Ihre Productionen, zu welchen im Garten von starken Balken ein eigenes hohes Gerüst erbaut ist, verdienen die größte Anerkennung. Vielen Beifall findet ferner der Organophone van Ricardo durch seine Darstellun verschiedenartiger Nationalitäten und Nachahmung mehrerer musikalischen Instrumente, welche er mit dem Munde ohne jede andere Beihilfe bewirkt; namentlich erregt das Duo de Chats, von Herrn und Frau van Ricardo ausgeführt, große Heiterkeit.

Dampfer-Verbindung

Danzig—Stettin.

Dampfer „A. I. „Victor“, Capt. Krüger, wird Donnerstag, d. 22. d. M., nach Stettin expedirt.

Güteranmeldungen erbittet schleunigst

Hermann Behrent,

(4257) Brobbänkengasse No. 11.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Danzig eigenthümlich zugehörige, hier selbst am Kohlenmarkt unter der Servis-Nummer 6 belegene Grundstück, auf welchem der sogenannte Dominik's-Utenilien-Schuppen steht, nebst einem vor demselben entlang laufenden Streifen von 6 Fuß Breite, soll mit dem darauf stehenden Schuppen im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf **den 31. Juli cr.,** Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtrath Herrn Strauß im Rathhause, im Locale der Rämmerer-Kasse, angesetzt, zu welchem wir Kaufsüchtige mit dem Bemerkten einladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Die speciellen Verkaufsbedingungen liegen in unserem 3. Geschäftsbureau zur Einsicht aus. Hier bemerken wir noch,

- 1) daß jeder Bieter im Termine eine Caution von 200 R. erlegen muß, und
- 2) daß auf das Kaufgeld die Hälfte bei der Uebergabe zu zahlen ist, die andere Hälfte aber gegen Verzinsung à 5% und hypothetische Eintragung auf das zum Verkauf gestellte Grundstück creditirt wird, und dem Käufer bei prompter Zinszahlung innerhalb der ersten 3 Jahre nicht gekündigt werden darf.

Danzig, den 10. Juni 1869.

Der Magistrat. (2822)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann **Julius Eissack** zu Thorn und das Fräulein **Ernestine Behrendt** für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 11. Mai 1869 abgeschlossen und dabei bestimmt haben, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, sowie Alles, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 12. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4339)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß die Frau **Bertha Maria Zeidler** (geb. Schielle) nach erfolgter Großjährigkeitserklärung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die fernere Dauer ihrer Ehe mit ihrem Ehemann dem Kaufmann **Friedrich Zeidler** zu Thorn laut gerichtlicher Verhandlung vom 26. April 1869 abgeschlossen und dabei bestimmt hat, daß das eingebrachte Vermögen, wozu auch das ihr während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke oder Erbschaften zufallende Vermögen gerechnet sein soll, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4341)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann **Albert Meyer** zu Thorn für seine Ehe mit dem Fräulein **Minna Alexander** die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. April 1869 mit der Bestimmung abgeschlossen hat, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Qualität des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 9. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4340)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann **Hermann Franz Schwarz** zu Thorn und das Fräulein **Julie Wilhelmine Helene Meißter** für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. April 1869 abgeschlossen und dabei bestimmt haben, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen den Charakter des Eingebrachten haben soll.

Thorn, den 9. Juli 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4338)

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Danzig gehörige, auf Kneipab sub No. 35 der Servis-Anlage belegene Grundstück, bestehend aus einem kleinen Hause und einem Hofplatze von ca. 3 □ Ruthen soll im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 4. September cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtrath und Rämmerer Herrn Strauß im hiesigen Rathhause im Locale der Rämmerer-Kasse angesetzt, zu welchem Kaufsüchtige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserem III. Geschäftsbureau zur Einsicht bereit. Jeder Bieter hat im Termine eine Caution von 50 R. zu deponiren.

Danzig, den 16. Juli 1869.

Der Magistrat. (4274)

Produete von **A. Benites & Co. BUENOS AYRES.**

La Plata Fleisch-Extract. (Extractum Carnis Liebig)

General-Consignatair für den europäischen Continent **J. A. DE NOT** in Brüssel.

Analysirt und approbirt durch die Herren Professoren

J. B. Depaire und Th. Jouret

in **Brüssel.**

Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien.

Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt. Vorthellhaft für Haushaltungen, Reisende, Marine, Restaurationen, Hospitäler u. s. w.

Ausserordentlich kräftigend für Genesende, Kinder etc.

Die Unterschriften obgenannter Professoren befinden sich auf jedem Topf. Der Prospectus wird auf Verlangen gratis verabfolgt.



1 # Extract enthält die Nahrunglichkeit von 35 # Ochsenfleisch, frei von Knochen und Fett.

Carl Schnarcke, Brobbänkengasse 47, Haupt-Agent.

Détail: 1 engl. Pfd. Topf. 1/2 engl. Pfd. Topf. 1/4 engl. Pfd. Topf. 1/8 engl. Pfd. Topf. Preise: à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à 27 1/2 Sgr. à 15 Sgr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken. (4308)

Moericke & Camus, Expediture

in Paris, Faubourg Poissonnière 25,

benutzen bei Verbindungen nach Deutschland die directen Eisenbahn-Tarife, ohne jede Vermittlung nach der Zollgrenze. (3593)

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **A. Haupt** zu Thorn haben die Handlung **Moritz Meyer** hier selbst eine Forderung von 260 R. 9 Gr. 3 A und die Geschwister **Lenke** aus Tilsit eine Wechsel-Forderung von 1000 R. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 9. September cr.,** Morgens 10 Uhr.

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 6 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 6. Juli 1869. (4049)

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurfes.

Behn.

Für Lesecirkel, Leih- u. Privat-Bibliotheken.

Die Grafen Barfus Historischer Roman von **A. C. Braehvogel**. 4 Bände. Pr. 5 R.

Fanatiker der Ruhe. Romischer Roman von **A. von Winterfeld**. 4 Bände. Preis 5 Thlr.

Verlag der Pörr'schen Buchhandlung in Leipzig.

MEYER'S

REISEBÜCHER FÜR 1869.

Schweiz — West-Deutschland — Thüringen

Harz — Riesengebirge — Paris — Südfrankreich.

Redaction Berlepsch. — Bibliographisches Institut in Hildburghausen.

Meyers

Conversations-Lexikon.

1868er Aufl., complet gebunden.

15 Bände, mit eingebundenem Atlas und Register, 37 1/2 Thlr.

Auch in Umtausch gegen alte Auflagen von Brockhaus, Pierer und Meyer.

Carl Wilcke's Eisengießerei und Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen in **STOLP** empfiehlt

Dreschmaschinen neuester und bester Construction, **Thorner Säemaschinen, Universal-Säemaschinen.**

Ziegler, Uhlmann & Co., Wallwitzhafen bei Dessau.

Grosshandlung in Leopoldshaller Siede-, Stein- und Düngesalzen. (684)

Matjes - Heringe

vom letzten Fange, bester Qualität, offerirt billigst (4306)

F. A. Hasselberg.

Pelplin, den 21. Juli 1869.

Toiletteartikel.

Friseur-, Staub- und Einsteckkämmen von Schildpatt, Elfenbein, Horn und Holz, Toilettespiegel, Hosenträger, edel engl., Nagel- und Zahnbürsten, Bartpinsel, Bartkämme, Kopfbürsten, Kleiderbürsten, Nagelfeilen und Zahnpföcher, engl. Rasir- und Seifendosen, Reise-Kissen und Reise-Necessaires zu Fabrikpreisen.

Albert Neumann, Langenmarkt No. 38,

Die Fabrik sächs. Blechlöffel, in bester englischer und deutscher Glasverzinung, sowie Weiß- und Schwarzblech-Waaren von **Carl Edelman** in Grünhain in Sachsen empfiehlt ihr Fabrikat unter solidester und billigster Bedienung. Auf franco Verlangen stehen Preis-Courante zu Diensten.

Emser Pastillen,

bereitet aus den Sähen der König Wilhelm's-Felsenquelle, sind à Schil. 10 Sgr. in der Neugarten-Apotheke zu Danzig zu haben. Die Administration der König-Wilhelm's-Felsenquelle zu Ems. (4121)

Belocipedes, zwei- und dreiräderig, empfiehlt **J. Zimmermann, Steindamm No. 6.**

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Der Oberstabs- und Regimentsarzt **Dr. Fests** in Berlin sagt: die **Dr. H. Müller'schen Katarachbröckchen** beseitigen oftmals den stärksten Husten nach Verlauf eines einzigen Tages ic.

Zu haben in Beuteln à 3 u. 6 Sgr. bei **Franz Jaugen**, Parfümerie- und Droguen-Handlung, Hundegasse 38, Ecke des Fischthores. (8577)

Médaille de la société des sciences Indust. de Paris.

Keine grauen Haare mehr! **Melanogène**

von **Diogenes** ist in **Rouen** Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Farben, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. General-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn** in **Katzenbe.**

Albert Neumann in Danzig, (1475) Langenmarkt No. 38.

Bädergenüsse für nicht Badereisende.

Die Badereisenden versehen sich auf Anrathen ihrer Aerzte wiederum mit den Malz-Erzeugnissen des Hof-Lieferanten **Johann Hoff** in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, vorzugsweise mit Malz-Extract-Gesundheitsbier, um es vor dem Baden zu genießen, und mit Malz-Gesundheits-Chocolade, zum Genuß nach dem Baden. Die Bade-Aerzte selbst empfehlen sie ihren Patienten als heilsamste Diät- und Stärkungsmittel. — In den höchsten Kreisen wird, auch nicht badereisenden Kranken (die an Pämorrhoiden, Brust, Magen ic. leiden), der regelmäßige Genuß der Hoff'schen Heilmittel ärztlich empfohlen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sowie der Kronprinz von Frankreich bedienen sich auf Verordnung vom kaiserlichen Leibarzt **Dr. Barth** derselben und fühlen sich dadurch gestärkt und erquickt.

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38 u. J. Leitow in Marienburg

250 starke Merzschafe zum Fettmachen stehen bei **Preuß** in Stubbsdorf bei Stubb zum Verkauf. (4261)

60 starke Fähsel-Hammel stehen zum Verkauf in **Neubluß** per H. Ragh. (4260)

Eine Mahlmühle

in einer Stadt Westpreußens, mit starker Wasserkraft, wird sehr billig verkauft. Anzahlung ca. 4000 R. Hypothek fest. Gefäll. Offerten nimmt entgegen die Annoncen-Expeditio d. **Neumann-Neudamm'schen** Buchhandlung in Elbing.

Eine Wassermühle

mit permanenter Wasserkraft zu mindestens 2 Gängen, 190 Morg. pr. Ackerland, 37 Morg. Torfbruch und 52 Morg. Wiesen, 1 Meile von zwei nach Danzig führenden Chaussees gelegen, ist krankheitshalber für einen soliden Besizer mit nicht zu hoher Anzahlung nebst der Ernte und vollständigem Inventarium käuflich zu haben. Nähere Auskunft in der Expedition dieser Ztg.

In einer der größeren Städte Pommerns ist ein blühendes Tapfrier-, Kurz- und Weißwaaren-Geschäft zu verkaufen. Näheres Danzig, Hafelwerk 10.

Zu verkaufen: Eine Besitzung von 812 Mg., 1/2 M. v. d. Chaussee, 1 M. zur Stadt und Abfahrt, ganz abgemesselt und in guter Cultur mit reichem Inventar, für 45 Mille mit 15 M. Anz. 650 Mg., nahe einer großen Stadt, in hoher Cultur, mit ganz massiven Gebäuden, schönem Boden, 45 holländ. Rübren und fräftigem Betriebsinventar, für 65 Mille, mit 20—25 Mille Anzahlung. Stobingen v. Caralene, Ostpr. (4313)

Dr. Storckel.

Als Inhaber des allgemein bekannten **Doback'schen** Gasthofes hier bin ich Willens solchen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten, und wollen sich darauf Reflectirende gefälligst an mich wenden. Straßburg W.Pr., im Juli 1869. (3951)

Jüdor Salomon.

Ritterguts-Verkauf.

Im Auftrage des Herrn von **Domarus** werde ich Familienverhältnisse halber dessen im Stolper Kreise, 2 Meilen von der Stolp-Danziger Eisenbahn, belegenes Rittergut **Alsching** meistbietend

am **7. September 1869,**

Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau zu **Bütow** verkaufen. Alsching hat ein Areal von 3339 Morgen, wovon 2174 Acker, 155 Wiesen, 723 Wald sind. Anzahlung 25,000—30,000 R. Weitere Bedingungen mitzutheilen bin ich gegen Entrichtung von Copialien bereit. Bütow, den 11. Juli 1869.

Fitzau, Rechtsanwält.

Das **Andr. Kuhn'sche** Geschäftshaus, am Markt in Marienweber, in welchem seit 40 Jahren eine Porzellan-, Wein- u. Handlung mit bestem Erfolge bestanden hat, welches sich jedoch wegen des bedeutenden Laden- und Keller-raums, Nemisen ic. zu jedem andern Geschäft eignet, ist zu verpachten oder mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt der Kataster-Controleur **Kauffmann** in Marienweber. (2046)

Eine gebildete junge Dame wünscht (ev. gegen Zahlung einer mäßigen Pension) die Landwirthschaft gründlich zu erlernen. Ablesen unter No. 4277 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein unverheiratheter, tüchtiger Gärtner, der seine Brauchbarkeit durch gute Mittheilung nachweisen kann, findet zum 1. October cr. eine gute Stelle in **Cabinen** per **Tolkmitz**, wohin briefliche Anmeldungen franco zu richten sind.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen junger Mann kann zum 1. Octobr. bei mir als Lehrling eintreten. Danzig. (4062)

P. Becker, Elephanten-Apotheke, Breitgasse 15.

Ein junger Mann vom Lande wird als Wirthschafts-Cleve zum 15. September cr. nach **Schönwalde** bei **Elbing** gesucht. Pension wird keine verlangt. (4285)

Eine tücht. herrschaftl. Köchin für ein Gut, u. ein Stubenmädchen, die gut wachen u. plätt. kann, weist nach **J. Hardegen**, 2. Damm 4.

Eine resolute Landwirth, d. ganz perfect locht u. badt, weist z. sof. Antr. n. **J. Hardegen.**

Tüchtige Malergehilfen,

aber nur solche, finden Beschäftigung bei **Maler Wisotzky**, Elbing, Wollweberstr. 10. (4310)

Für ein größeres Leinen- u. Wäsche-Geschäft in Königsberg i. Pr. wird ein Commis, welcher mit der Branche vertraut ist, unter vorthellhaften Bedingungen zu engagiren gewünscht. Offerten mit Angabe der bisherigen Stellung, nimmt die Expedition dieser Zeitung unter G. H. 4311 entgegen.

Ein junger Mann, polnisch und deutsch sprechend, mit guter Handschrift und durchaus gemachten, soliden Buchführung, findet bei 100 Gehalt per anno und freier Station Stellung. Wo? sagt die Exped. d. Ztg. Nur persönliche Vorstellung bei Ueberreichung guter Papiere wird berücksichtigt werden.

Vom 1. October ist ein hell gelegenes Comptoir zu vermieten. Näheres Brobbänkengasse 3. (4348)

Ein großer trockener Keller zu vermieten **Breitgasse No. 15.**

Das Haus, Brobbänkengasse No. 38, ist vom 1. October d. J. an im Ganzen zu vermieten und Näheres Hundegasse No. 54 im Comptoir zu erfragen. (4189)

Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.